

Bericht

des Rechtsausschusses über den Allgemeinen Einkommensbericht 2020 des Rechnungshofes (Beilage 459) gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2018 und 2019 (Zahl 22 - 324) (Beilage 553).

Der Rechtsausschuss hat den Allgemeinen Einkommensbericht 2020 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2018 und 2019 in seiner 10. Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatteerin einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Allgemeinen Einkommensbericht 2020 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Die Berichterstatteerin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.